



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 27. Juni 2024
Zeit: 20:00 - 22:00 Uhr
Ort: Saal, Restaurant Sternen, Zollbrück

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 116 Stimmberechtigte oder 5.51%
Vorsitz: Christian Baumann, Gemeindepräsident
Sekretär: Jahn Flückiger, Gemeindeschreiber

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und dankt für das Interesse an den heutigen Traktanden. Einen speziellen Gruss richtet er an die Gäste sowie an die anwesenden Medienvertretung Rebekka Schüpbach (Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch). Der Gemeindepräsident dankt für eine wohlwollende und objektive Berichterstattung. Ebenfalls begrüsst er den neuen Gemeindeschreiber Jahn Flückiger, welcher seit 1. März 2024 in Lauperswil tätig ist und heute an seiner ersten Gemeindeversammlung als Sekretär teilnimmt. Als entschuldigt wird Gemeinderat Matthias Bärtschi vermerkt, welcher aufgrund einer Operation abwesend ist. Mit diesen einleitenden Worten eröffnet der Vorsitzende die Gemeindeversammlung und informiert die Anwesenden über folgende Punkte:

Bekanntmachung:

- zweimalige Publikation im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 21 und Nr. 25 vom 23. Mai 2024 und 20. Juni 2024
- ein Informationsblatt des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt wurde.

Stimmrecht

Gemäss Art. 13 des Gemeindegesetzes können alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen.

Am heutigen Tage sind in der Gemeinde Lauperswil **2'102 Personen** stimmberechtigt.

Gemäss Art. 42 Bst. c der Gemeindeverfassung hat der Präsident dafür zu sorgen, dass Anwesende ohne Stimmrecht als Zuhörer getrennt von der Versammlung Platz nehmen.

Ohne Stimmrecht anwesend sind:

- Edgar Kälin, Ingenieurbüro Edgar Kälin AG (Projektverfasser Sanierung Neumühlebrücke)
- Heinz Beer (potentielle Käuferschaft Schulhaus Moosegg)
- Niklaus Schmid (Hans Schmid AG Bauunternehmung)
- Rebekka Schüpbach (Presse; Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch)

Der Präsident fragt, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung nicht gilt und schreitet zur Wahl der Stimmzähler.

Wahl der Stimmzähler und -zählerinnen:

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Grosjean Stefan, Lauperswil
- Leuenberger Jürg, Zollbrück
- Liechti Sascha, Lauperswil

Die Stimmzähler werden ersucht, die anwesenden Stimmberechtigten zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Protokoll

Aufgrund von Art. 67 der Gemeindeverfassung legt der Gemeindeschreiber das heutige Protokoll nach 7 Tagen seit der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage wird im amtlichen Anzeiger publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprache und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wurde vom Gemeinderat ohne Abänderung genehmigt, nachdem keine Einsprachen eingegangen waren.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau, schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Einwohnergemeindeversammlung. In Wahlsachen beträgt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Nach Art. 40 Gemeindeverfassung ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Nach Artikel 38 der Gemeindeverfassung darf die Versammlung nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 43 Gemeindeverfassung).

Folgende Traktanden sind heute zu behandeln:

Traktanden

- 1 Jahresrechnung 2023 / Genehmigung
- 2 Gemeindeverfassung / Abstimmungs- und Wahlreglement / Genehmigung
- 3 Teilrevision Personalreglement / Genehmigung
- 4 Neumühlebrücke / Kreditgenehmigung
- 5 Verkauf Schulhaus Moosegg / Genehmigung
- 6 Verschiedenes

Die Grundlagen zu den Traktanden Nrn. 2 und 3 lagen 30 Tage, diejenigen zu den Traktanden Nrn. 1, 4 und 5 lagen 7 Arbeitstage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei sowie auf der Gemeindehomepage öffentlich auf.

Der Präsident fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden geändert werden soll. Dies ist nicht der Fall und die Traktandenliste wird genehmigt. Der Vorsitzende beginnt mit der Abwicklung der Geschäfte.

Verhandlungen

1 8.221 Jahresrechnung

Jahresrechnung 2023 / Genehmigung Gemeindeversammlung

Der Berichtstatter Gemeindepräsident Christian Baumann erklärt, dass die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Lauperswil durch den Gemeinderat zuhanden des Rechnungsprüfungsorgans und der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet wurde. Die Rechnung schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 261'074.77 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 156'215.08 erzielt. Vorgängig mussten noch systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 644'730.33 vorgenommen werden. Nach Gutschrift des Ertragsüberschusses beträgt der Bilanzüberschuss CHF 7'018'143.57. Dieser dient als Reserve für künftige Aufwandüberschüsse, welche durch die geplanten Grossinvestitionen voraussichtlich entstehen werden. Die Spezialfinanzierungen schlossen besser ab, das heisst der Ertragsüberschuss betrug gesamthaft CHF 104'859.69 anstelle eines budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 51'200.00.

Ergebnisse

Das Gesamtergebnis teilt sich somit wie folgt auf:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF 156'215.08	CHF -	CHF 156'215.08
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Moosegg	CHF 9'856.10	CHF -1'090.00	CHF 10'946.10
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	CHF 16'551.73	CHF 1'660.00	CHF 14'891.73
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 55'007.03	CHF 67'720.00	CHF -12'712.97
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF -1'196.65	CHF -9'700.00	CHF 8'503.35
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF 24'641.48	CHF -7'390.00	CHF 32'031.48
Gesamtergebnis Gemeinde	CHF 261'074.77	CHF 51'200.00	CHF 209'874.77

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierung Feuerwehr sind jeweils abhängig von der Höhe der Ersatzabgabe sowie dem Rechnungsabschluss der Feuerwehr Region Langnau.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2023 massgeblich beeinflusst:

Besserstellungen:

- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich Ergänzungsleistungen CHF 33'461.00
- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich Sozialhilfe CHF 111'298.25
- Minderaufwand für Strassenunterhalt CHF 56'248.87
- Minderaufwand für baulichen/betrieblichen Unterlagen WV Moosegg CHF 28'316.20
- Tieferer Beitrag an ARA-Verband mittleres Emmental CHF 76'457.09
- Mehrertrag Steuern CHF 610'359.20

Der Minderaufwand im Bereich Strassenunterhalt ist auf die verschobene Ausführung betreffend Einbau von Betonfahrspuren im Längenbach zurückzuführen. Das gegenüber dem Budget 2023 bessere Resultat im Bereich baulicher/betrieblicher Unterhalt WV Moosegg ist aufgrund der bereits ausgeführten, aber im Budget 2023 enthaltenen Umsetzung der Ersatzleitung Haldenschlucht entstanden.

Schlechterstellungen:

• Mehraufwand für externe Mandatslösung Bauverwaltung	CHF 30'477.70
• Mehraufwand für baulichen/betrieblichen Unterhalt Schulliegenschaften	CHF 130'049.75
• Ausserplanmässige Abschreibungen Restbuchwert ICT Schule	CHF 72'830.00
• Tiefere Anschlussgebühren Abwasser	CHF 30'680.00
• Zusätzliche Abschreibungen (Einlage in finanzpolitischer Reserve)	CHF 529'530.33

Die Schlechterstellung im Bereich Schulliegenschaften ist auf umgesetzte und von der Gebäudeversicherung Bern (GVB) verlangte Massnahmen im Bereich Brandschutz zurückzuführen. Die ausserplanmässige Abschreibung des Restbuchwertes ICT Schule musste aufgrund der Übergabe des Schulbetriebes an den Gemeindeverband Schule Zollbrück per August 2023 erfolgen. Die zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in finanzpolitischer Reserve) sind von Gesetzes wegen vorzunehmen, da im Rechnungsjahr 2023 in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Erfolgsrechnung

Der Aufwand der Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	in %
Personalaufwand	CHF 1'334'556.65	CHF 1'368'660.00	CHF -34'103.35	-2.50%
Sach- & übriger Betriebsaufwand	CHF 1'874'198.91	CHF 1'891'040.00	CHF -16'841.09	-0.90%
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 673'849.65	CHF 618'290.00	CHF 55'559.65	9.00%
Finanzaufwand	CHF 32'165.90	CHF 53'560.00	CHF -21'394.10	-39.90%
Einlagen in Fonds und SF	CHF 252'029.00	CHF 245'970.00	CHF 6'059.00	2.50%
Transferaufwand	CHF 5'760'604.69	CHF 5'576'860.00	CHF 183'744.69	3.30%

Der gegenüber dem Budget 2023 deutlich tiefer ausfallende Finanzaufwand ist auf den Minderaufwand im Bereich Zinsen zurückzuführen, da im Jahr 2023 keine liquiden Mittel aufgenommen werden mussten. Der Transferaufwand hat sich aufgrund des nicht budgetierten Betriebsbeitrages an den Gemeindeverband Schulen Zollbrück erhöht. Der Transferaufwand beinhaltet unter anderem die Lastenverteiler, die Kosten- und Betriebsbeiträge sowie Schulgelder an andere Gemeinden.

Kreditüberschreitungen

Die Gemeindeversammlung ist über Kreditüberschreitungen von gebundenen Ausgaben, welche die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates übersteigen, in Kenntnis zu setzen. Merkmale von gebundenen Ausgaben sind dabei:

- Ausgaben gestützt auf übergeordnetes Recht
- Ausgaben für welche betreffend Zeitpunkt und Höhe kein Entscheidungsspielraum besteht

Die Stimmbevölkerung wird über nachfolgende Kreditüberschreitungen in Kenntnis gesetzt:

Baulicher und betrieblicher Unterhalt Schulliegenschaften

Budget	CHF 63'200.00
Rechnung	CHF 193'249.75
Kreditüberschreitung	CHF 130'049.75

Vorliegende Kreditüberschreitung wird mit den Brandschutzmassnahmen, welche von der Gebäudeversicherung Bern vorgegeben wurden, begründet.

Kostenbeitrag an Gemeindeverband Schule Zollbrück

Budget	CHF -
Rechnung	CHF 996'558.84
Kreditüberschreitung	CHF 996'558.84

Die hohe Kreditüberschreitung entstand aufgrund des nicht budgetierten Beitrages an den Gemeindeverband Schule Zollbrück. Da die Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 über die Reorganisation der Schulstrukturen sowie ebenfalls über das Budget 2023 beraten hat, konnte im Budget 2023 noch kein Kostenbeitrag an den Gemeindeverband vorgesehen werden. Da die Stimmbevölkerung der Gründung zugestimmt hat, wurden die Aufgaben im Bereich Schule per 1. August 2023 an den Gemeindeverband übergeben, weshalb der Verband für fünf Monate (August-Dezember) die Kosten in Rechnung gestellt hat.

Einlage in Werterhalt nach Wiederbeschaffungswert Abwasserentsorgung

Budget	CHF	134'610.00
Rechnung	CHF	164'967.00
Kreditüberschreitung	CHF	30'357.00

Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung

Budget	CHF	495'500.00
Rechnung	CHF	497'376.00
Kreditüberschreitung	CHF	1'876.00

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Einlage finanzpolitische Reserve)

Budget	CHF	115'200.00
Rechnung	CHF	644'730.33
Kreditüberschreitung	CHF	529'530.33

Die restlichen Kreditüberschreitungen von gebundenen Ausgaben fallen in die ordentliche Kreditkompetenz des Gemeinderates, da diese den Betrag von CHF 150'000.00 nicht überschreiten.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes fielen gegenüber dem Budget höher aus, da insbesondere bei der Hoferschliessung Unterfrittenbach-Untere Nasen/Nasen im Jahr 2023 mehr investiert wurde als vorgesehen. Im Gegenzug fielen die dafür geplanten Subventionen tiefer aus. Bei den Spezialfinanzierungen fielen die Investitionen im Rahmen des Budgets aus. Eine Leitungssanierung bei der Wasserversorgung Moosegg konnte noch nicht wie geplant angegangen werden, dagegen musste im Bereich Abwasser ein nicht vorgesehener Beitrag für die Kanalisation Nesselgraben an die Gemeinde Landiswil geleistet werden. Die Investitionsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Total Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	CHF	1'305'362.33
Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	CHF	232'369.83
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt effektiv	CHF	1'537'732.16
Nettoinvestitionen budgetiert		1'293'200.00

Bericht Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutz

Der Berichterstatter erwähnt, dass das Rechnungsprüfungsorgan am 23. Mai 2024 die Jahresrechnung 2023 geprüft hat und mittels Bestätigungsbericht ein uneingeschränktes Prüfurteil ausstellt. Ebenfalls bestätigt die Aufsichtsstelle Datenschutz, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften in den vergangenen 12 Monaten eingehalten worden sind.

Damit kann der Berichterstatter die Ausführungen zu diesem Traktandum schliessen und eröffnet die Diskussion.

Hans Zahnd, Emmenmatt, bringt den Wunsch an, inskünftig die effektiven Ertragsüberschüsse in den Budgets offener und klarer zu kommunizieren. Die Budgets der Gemeinde präsentieren sich meistens ausgeglichen oder mit einem Aufwandüberschuss, die Abschlüsse der Jahresrechnungen fallen jedoch meist positiv aus. Aus seiner Sicht ist dies auch einem finanzpolitischen Trick, vorgegeben durch den Kanton, geschuldet. Sofern ein hoher Ertragsüberschuss vorliegt, müssen zusätzliche Abschreibungen getätigt werden, womit das Resultat auf den

ersten Blick verschlechtert wird. Die Stimmbevölkerung stimmt somit nur den effektiven Budgetergebnissen der Spezialfinanzierungen zu.

Der Gemeindepräsident dankt für dieses Votum und leitet den Wunsch entsprechend an die Finanzverwaltung weiter. Nachdem das Wort der Stimmberechtigte nicht mehr verlangt wird, kann der Präsident die Diskussion schliessen und zur Abstimmung schreiten.

Beschluss (einstimmig):

1. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für baulicher und betrieblicher Unterhalt Schulliegenschaften von CHF 130'049.75
2. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Kostenbeitrag an Gemeindeverband Schule Zollbrück von CHF 996'558.84
3. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Einlage in Werterhalt nach Wiederbeschaffungswert Abwasserentsorgung von CHF 30'357.00
4. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung von CHF 1'876.00
5. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Einlage in finanzpolitische Reserve) von CHF 529'530.33
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 261'074.77

2 1. Organisation

Gemeindeverfassung / Abstimmungs- und Wahlreglement / Genehmigung Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident informiert anhand der Powerpointpräsentation über die Ausgangslage betreffend Totalrevision der Gemeindeverfassung. Die aktuell gültige Verfassung wurde letztmals per 1. Januar 2013 totalrevidiert. Eine letzte Teilrevision fand am 1. Juli 2016 statt. Der Gemeinderat hat sich nun zu Beginn seiner Legislatur das Ziel gesetzt, die Revision der Gemeindeverfassung anzugehen. Anlässlich einer Klausursitzung im Dezember 2022 wurden die diesbezüglichen Arbeiten gestartet.

Nebst der Totalrevision der Gemeindeverfassung wurde auch die Neufassung eines Wahl- und Abstimmungsreglements angegangen. Mittels einer öffentlichen Mitwirkung inklusive Informationsveranstaltung im Juni 2023 wurde ebenfalls die Meinung der Parteien angehört. Auch die Bevölkerung hatte anlässlich einer öffentlichen Vernehmlassung inklusive Fragestunde im September 2023 die Möglichkeit, sich betreffend den geplanten Änderungen einzugeben. Die wichtigsten Änderungen wurden im Informationsblatt der Gemeinde bereits erläutert. Dabei ist vor allem folgendes hervorzuheben:

Wahlen

- Es wurde ein neues Wahl- und Abstimmungsreglement erarbeitet
- Die Gemeinderatswahlen sollen inskünftig an der Urne stattfinden
- Das Wahlverfahren erfolgt im Majorzsystem (Mehrheitswahl, keine Parteien)
- Durch diese Systemänderung soll die Wahl attraktiver und unkomplizierter werden
- Es wird ergänzt, dass die gemäss Wahl- und Abstimmungsreglement geforderten Wahlvorschläge nach Artikel 34 ff. keine Mindestanzahl an Unterschriften benötigen. Ein Wahlvorschlag kann somit auch nur von einer in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Person oder gar vom Kandidaten selber unterzeichnet werden. Anlässlich der Wahlen an der Gemeindeversammlung konnte sich ebenfalls jedermann zur Wahl stellen. Würden keine diesbezüglichen Regelungen festgelegt, greift das kantonale Recht, wobei dort für einen Wahlvorschlag 30 Unterschriften notwendig wären.

Anlässlich der Ersatzwahlen im Jahr 2022, als sich mehrere Kandidaten für einen Gemeinderatssitz beworben haben, mussten geheime Abstimmungen durchgeführt werden. Bei einer Ersatzwahl kann dies noch recht einfach gehandhabt werden. Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen an einer Gemeindeversammlung würde dies jedoch zu einem langwierigen und komplizierten Verfahren führen. Wenn die Wahlen inskünftig an der Urne durchgeführt werden, dürfte dies attraktiver und vor allem unkomplizierter von statten gehen.

Sachgeschäfte

- Sachgeschäfte wie beispielsweise Erlassänderungen oder Kreditgenehmigungen sollen weiterhin an der Gemeindeversammlung behandelt werden
- Es sollen keine Urnenabstimmungen zu Sachgeschäften durchgeführt werden
- Dadurch soll die Attraktivität der Gemeindeversammlungen beibehalten werden
- Auch im Bereich der Finanzkompetenzen der einzelnen Organe werden keine Änderungen vorgenommen

Anzahl Gemeinderatsmitglieder / Ressorts

- Es wird keine Verkleinerung des Gemeinderates angestrebt, dieser soll weiterhin 7 Mitglieder betragen
- Damit sollen Aufgaben und komplexe Arbeiten auf mehrere Schultern verteilt werden
- Die Ressortorganisation gemäss Anhang I wurde überarbeitet und soll ab 1. Januar 2025 wie folgt aufgeteilt werden:
 - Präsidiales (bisher)
 - Finanzen (bisher)
 - Bau (bisher)
 - Umwelt (bisher)
 - Planung und Verkehr (neu)
 - Gesellschaft (neu aus Ressorts Bildung und Soziales)
 - öffentliche Sicherheit (bisher)

Kommissionen

Auch hinsichtlich der Kommissionen werden keine grösseren Änderungen angestrebt. Die bisherigen Kommissionen Bau und Umwelt sollen bestehen bleiben. Durch die Festlegung der Anzahl Mitglieder auf 3 bis 5 soll dem Gemeinderat eine gewisse Flexibilität bei der Besetzung der Sitze gewährt werden. Neu ist ein Planungsausschuss, welchem von Amtes wegen vier Mitglieder des Gemeinderates angehören, angedacht.

Weitere Anpassungen

Nebst den vorstehenden Anpassungen wurden weitere, diverse kleinere inhaltliche Anpassungen vorgenommen. Die Abläufe zu Wahlen und Gemeindeversammlungen sind neu im Wahl- und Abstimmungsreglement, anstelle in der Gemeindeverfassung geregelt. Dabei wurden jedoch bis auf vorstehende Anpassungen keine Änderungen gegenüber der heutigen Gesetzgebung vorgenommen.

Inkrafttreten und Vorgehen

Die neuen Reglemente sollen per 1. August 2024 in Kraft treten. Die Gesamterneuerungswahlen der Legislatur 2025-2028 sollen demnach nach neuer Gesetzgebung im Herbst 2024 durchgeführt werden. Als provisorischer Wahltag wird Sonntag, 24. November 2024, angegeben.

Nach diesen Ausführungen eröffnet der Präsident die Diskussion.

Eva Mosimann, Emmenmatt, dankt für die Möglichkeit der Mitwirkung. Sie hat an der Fragestunde teilgenommen und auch eine schriftliche Eingabe bezüglich der Behandlung von Sachgeschäften an der Urne gemacht. Das Antwortschreiben wurde mit denselben Argumenten begründet, welche heute zum Thema Sachgeschäfte ebenfalls angebracht wurden. Sie ist der Ansicht, dass Sachgeschäfte ab einer Höhe von CHF 1,0 Mio. mittels Urnenabstimmungen und nicht anlässlich von Gemeindeversammlungen behandelt werden sollten. Aus ihrer Sicht dürfte es nur eine Annahme sein, dass die Gemeindeversammlungen durch den Wegfall dieser Kompetenz nicht

mehr attraktiv sind. Die Gemeinde Rüderswil hat beispielsweise keinen Attraktivitätsverlust erfahren, als die Behandlung der Sachgeschäfte ab CHF 1,0 Mio. neu an der Urne gehandhabt wurden. Gemäss eigenen Berechnungen haben in den vergangenen Jahren im Durchschnitt 71 von durchschnittlich 2'059 Stimmberechtigten an den Gemeindeversammlungen der Gemeinde Lauperswil teilgenommen. Die Teilnahme einer solch geringen Zahl an den Versammlungen steht in keinem Verhältnis zu der Wichtigkeit einzelner Geschäfte. Bei der Behandlung von wichtigen Sachgeschäften besteht zudem stets die Gefahr einer «Mobilmachung». Die an einem bestimmten Geschäft interessierten Stimmberechtigten (z.B. ein Verein) können so die Abstimmung viel besser beeinflussen, als wenn eine Urnenabstimmung durchgeführt würde. Dies entspricht nicht dem Grundverständnis einer Demokratie. Sie stellt aus diesem Grund den Antrag, dass Sachgeschäfte ab einer Kreditkompetenz von CHF 1,0 Mio. mittels Urnenabstimmungen behandelt werden.

Nachdem das Wort der Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, kann die Diskussion geschlossen werden. Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung.

Antrag von Eva Mosimann:

«Wollt ihr den Antrag von Eva Mosimann, dass über Sachgeschäfte ab einem Betrag von CHF 1,0 Mio. an der Urne abgestimmt wird, annehmen, so bezeuge dies durch Handheben».

Beschluss

Dieser Antrag wird mit 43 Ja-Stimmen, 66 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

1. Die Gemeindeversammlung stimmt der Totalrevision der Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Lauperswil auf 1. August 2024 zu.
2. Die Gemeindeversammlung stimmt der Neufassung des Wahl- und Abstimmungsreglements der Einwohnergemeinde Lauperswil auf 1. Juli 2024 zu.

Beschluss

Diesem Antrag wird mit 9 Enthaltungen zugestimmt.

3 1.700 Personal

Teilrevision Personalreglement / Genehmigung Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Christian Baumann erläutert, dass anlässlich der periodischen Gemeindeprüfung durch das Regierungsstatthalteramt im Jahr 2023 festgestellt wurde, dass für die Auszahlung der Sitzungsgelder und Spesen eine gesetzliche Grundlage in einem Reglement benötigt wird. Aktuell werden die diesbezüglichen Regelungen auf Verordnungsstufe (Personalverordnung) geregelt. Dem Gemeinderat ist es jedoch nicht erlaubt, auf Verordnungsstufe für sich selber Sitzungsgelder und Spesen zu bewilligen. Da es sich um ein Geschäft mit persönlichem Interesse handelt, müssten gemäss Artikel 47 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern (GG; BSG 170.11 – Ausstandspflicht) sämtliche Mitglieder anlässlich der Gemeinderatssitzung in den Ausstand treten. Die Verordnung könnte somit gar nicht genehmigt werden. Die Sitzungsgelder und Spesen sind somit zwingend von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen und nicht in einer Verordnung (Kompetenz des Gemeinderates), sondern in einem Reglement (Kompetenz der Gemeindeversammlung) festzuhalten. Aus diesem Grund wurde eine Teilrevision des Personalreglements durchgeführt. Folgende Anpassungen wurden dabei vorgenommen:

Artikel 8 - Kader

Aufgrund der Neuorganisation in der Verwaltung wurde im Kader ebenfalls die Stelle des Bauverwalters ergänzt. Zudem wurde der für die Leistungsbeurteilung des Strassenmeisters zuständige Gemeinderat präzisiert.

Anhang II / Sitzungsgelder / Taggelder für Sitzungen, Besprechungen und Tagungen

Die vom Gemeinderat festgelegten und fälschlicherweise in der Personalverordnung festgehaltenen Sitzungs- und Taggelder wurden nun in das Personalreglement als Anhang II aufgenommen. An den Ansätzen wurden keine Änderungen vorgenommen und analog der bisherigen Personalverordnung übertragen. Die Ansätze im Bereich Sitzungs- und Taggelder wurden letztmals per 1. Januar 2013 angepasst und bedürfen aus Sicht des Gemeinderates keine Änderung.

Anhang III / Spesenentschädigung

Ebenfalls Anhang III wurde aus der Personalverordnung in das Reglement als Anhang III übertragen. Im Bereich Spesenentschädigung wurde die Entschädigung des Frühstücks mit CHF 12.00 ergänzt. Ansonsten wurden an den Ansätzen ebenfalls keine Änderungen vorgenommen.

Totalrevision Personalverordnung

Der Gemeinderat hat gemeinsam mit dem Personalreglement auch die Personalverordnung revidiert. Die entsprechende Genehmigungskompetenz liegt beim Gemeinderat. Die Bevölkerung wird mittels amtlicher Publikation über die Inkraftsetzung der Personalverordnung entsprechend informiert. Die totalrevidierte Personalverordnung ist nach Inkraftsetzung bei der Gemeindeschreiberei erhältlich oder auf der Homepage einsehbar.

Damit kann der Präsident die Erläuterungen schliessen und zur Diskussion schreiten. Das Wort der Stimmberechtigten wird von niemandem verlangt, weshalb die Diskussion ohne Wortmeldung geschlossen wird. Der Präsident lässt über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss (114 Ja und 2 Enthaltungen):

Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision des Personalreglements der Einwohnergemeinde Lauperswil, beinhaltend die Anpassung des Artikels 8 (Kader) sowie Neufassung der Anhänge II (Sitzungsgelder / Taggelder für Sitzungen, Besprechungen und Tagungen) und III (Spesenentschädigung) auf 1. Juli 2024, zu.

4 4.600 Brücken, Stege, Ueber- und Unterführungen

Neumühlebrücke / Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung

Berichterstatte Peter Lerch begrüsst die Stimmbevölkerung und zeigt mittels Präsentation einen kurzen geschichtlichen Abriss zum Thema Neumühlebrücke auf. Vor einem halben Jahr wurde die Thematik anlässlich der Gemeindeversammlung im Traktandum «Verschiedenes» intensiv diskutiert. Nun hat die Gemeinde einen Effort geleistet, damit das Geschäft ordentlich zur Kreditunterbreitung der Bevölkerung traktandiert werden konnte. Für Details wird auf die Botschaft im Informationsblatt verwiesen. Folgende wichtigen Meilensteine werden kurz vorgestellt:

1914	Neubau der Neumühlebrücke
1979	Erstmalige Begehung aufgrund Sanierungsidee
1980	Erster Projektierungsauftrag für Sanierung
1983, 1993, 2000	Entscheide auf Verzicht Zustandsanalyse
2001	Wiederkehrende Messungen während 3 Jahre
2003, 2004	Begehung mit Denkmalpflege betreffend Sanierung
2005	Aufnahme der Brücke im Bauinventar als K-Objekt
2007, 2010, 2012	Entscheide auf Verzicht einer Sanierung
ab 2008	Kontrollmessungen alle zwei Jahre

Im Jahr 2021 hat der Gemeinderat anschliessend beschlossen, die Sanierung der Neumühlebrücke anzugehen. Dafür wurde im Jahr 2023 ein Kredit von CHF 90'000.00 genehmigt, damit eine Zustandsuntersuchung inklusive Sanierungsprojekt erarbeitet werden kann. Auf Basis dieser Zustandsuntersuchung musste der Gemeinderat die Brücke im April 2023 auf Empfehlung hin für Personenwagen und schwere Fahrzeuge sperren. Im Juni 2023 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche zahlreiche Abklärungen und Anfragen betreffend Provisorium getätigt hat (z.B. Armee). Die Kosten für ein solches Provisorium wurden auf rund CHF 500'000.00 geschätzt, was

aus Sicht des Gemeinderates für ein Provisorium unverhältnismässig gewesen wäre. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet. Der definitive Zustandsbericht wurde dem Gemeinderat im Oktober 2023 vorgelegt. Die statischen Berechnungen zeigten, dass bereits das Eigengewicht ein Problem darstellt. Aus diesem Grund wurde die Brücke auf empfohlen hin komplett geschlossen.

Im Anschluss wurde das Gespräch mit der kantonalen Denkmalpflege gesucht. Anlässlich einer Besprechung im November 2023 zeigte sich, dass die Denkmalpflege an einer Sanierung festhält. Ein Abriss der Brücke kam für das Amt nicht in Frage. Entsprechend wurde die Stimmbevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 über den Stand der Dinge informiert. Auch hat der Gemeinderat ein Projekt «Vorspannung» sowie die elektronische Überwachung der Brücke geprüft. Da jedoch alleine der Projektierungskredit für diese Vorhaben rund CHF 100'000.00 betrug und somit die Kreditkompetenz des Gemeinderates inklusive der bereits getätigten Kosten überschritten hätte, wurde auf die weitere Ausarbeitung verzichtet.

Aus vorstehenden Gründen wurde davon ausgegangen, dass vor Ende 2024 der Stimmbevölkerung kein Kredit unterbreitet werden kann. Auch eine weitere Besprechung mit der kantonalen Denkmalpflege zeigte, dass an einer Sanierung festgehalten wird. Jedoch wurde von Seiten Denkmalpflege ein Gutachten bei der ETH Lausanne in Auftrag gegeben und ein Sanierungskonzept mit Ultra-Hochleistungs-Faserbeton (UHFB) vorgelegt. Der Gemeinderat zeigte sich mit diesem Konzept einverstanden und hat aus diesem Grund detaillierte Abklärungen vorgenommen. Für die Projektausarbeitung wurde das Ingenieurbüro Edgar Kälin AG, Einsiedeln, beauftragt. Das Ingenieurbüro hat bereits Erfahrungen im Brückenbau mit UHFB. Der Berichterstatter übergibt nun Edgar Kälin, Ingenieurbüro Kälin AG, das Wort für die Projektvorstellung, welcher die Bevölkerung ebenfalls zur heutigen Versammlung begrüsst. Zudem dankt er für die Möglichkeit, das Projekt selber vorzustellen.

Mittels der Powerpointpräsentation zeigt der Ingenieur alte Pläne der Neumühlebrücke, welche im Bauarchiv des Kantons gefunden wurden. Die Neumühlebrücke hat eine lange Geschichte, wurde sie doch im Jahr 1914 erstellt und gilt geschichtsträchtige zweite Betonbrücke über die Emme. Anhand von Bildern werden die aktuelle Korrosion sowie die Schäden an der Brücke aufgezeigt. Teilweise sind die Armierungen ersichtlich, die Brüstungen sowie Verzierungen der Brücken sehen abgenutzt aus. An einzelnen Stellen hält sich der Schaden jedoch in Grenzen und der Zustand kann als gut bezeichnet werden. Der Gesamteindruck der Brücke, auch hinsichtlich der Ästhetik, ist jedoch nicht zufriedenstellend. Eine Sanierung sollte vollzogen werden.

Auf den ursprünglichen Plänen der Brücke ist ersichtlich, dass der Fahrbahn-Aufbau ursprünglich mit einer Dicke von 12cm ausgeführt wurde. Heute zeigt sich, dass sich eine mehr als doppelt so dicke Kies- und Belagsschicht von 30cm auf der Brücke befindet, welche sich durch Sanierungsarbeiten angehäuft hat. Dies führt zu einer Mehrbelastung von rund 160 Tonnen, welche als Gewicht ohne jeglichen Mehrnutzen für die Stabilität der Brücke bezeichnet werden kann. Bildlich dargestellt stehen heute vier 40-Tonnen-LKW ohne Nutzen auf der Brücke. Die von Prof. Dr. Eugen Brühwiler erstellte Konzeptidee für die Erhaltung der Brücke zeigt die Problematik auf. So hat die Brücke aktuell zu viel Gewicht und dadurch Beschwerden, sie kann als «mittelmässig fit» bezeichnet werden. Als Lösungsansatz wird das «Abnehmen von Gewicht nach modernen Trainingsmethoden» angestrebt. Deshalb sind die unnützen rund 160 Tonnen Gewicht zu entfernen und eine neue Fahrbahn zu erstellen. Die Fahrbahn soll auch etwas erhöht werden, damit die Aussicht über die Brücke gewährleistet ist. Der Bereich, welcher über der Emme liegt, wird mit einer neuen, leichten Fahrbahn versehen. Die Randfelder über festem Boden weisen keine statischen Probleme vor, weshalb eine neue, schwere Fahrbahn erstellt werden soll. Die schweren Randfelder dienen als «Muskeln» der Brücke und sollen die Fahrbahn über dem Fluss zusätzlich entlasten. Durch dieses Vorgehen kann auch die Brücke im Bereich der Randfelder stabilisiert werden. Der Idee einer Vorspannung wird somit auf anderer Weise Rechnung getragen. Die leichte Fahrbahn soll mit leichtem Styroporbeton aufgefüllt und mittels einer 6 cm dicken Ultra-Hochleistungs-Faserbetonschicht (UHFB) gedeckt werden. Das UHFB-Material wurde in den letzten 30 Jahren von Prof. Dr. Eugen Brühwiler erforscht und wird seit rund 20 Jahren in der Westschweiz für Brückeninstandsetzungen eingesetzt. Das Material kann ebenfalls Zugkräfte aufnehmen und die Brücke somit stabilisieren. Die Randfelder werden im Bereich der schweren Fahrbahn mittels Beton erstellt und ebenfalls mit einer 2 cm dicken UHFB-Schicht gedeckt. Nebst der Fahrbahnsanierung soll auch der untere Bereich der Brücke wiederinstandgesetzt werden. Da das Material auch stabilisiert, kann dadurch die gerostete Armierung ersetzt werden. Der Ultra-Hochleistungs-Faserbeton ist teurer als andere Materialien, weshalb im Bereich der festen Randfelder eine konventionelle Instandsetzung durchgeführt wird. Der Verputz der

Brücke wird von Spezialisten teilweise neu erstellt. Zudem soll die Brücke gereinigt und anschliessend auch vor Verfärbungen geschützt werden. Die Brücke soll nach Abschluss der Arbeiten wieder aussehen wie nach dem Neubau im Jahr 1914. Durch das Projekt wird eine langfristig unterhaltsarme und ästhetische Brücke angestrebt.

Damit kann Edgar Kälin seine Ausführungen schliessen und übergibt das Wort wieder an Berichterstatter Peter Lerch, welcher die Kosten des Projektes wie folgt vorstellt (Kostengenauigkeit +/- 15%):

Regiearbeiten	CHF	37'000.00
Baustelleneinrichtung	CHF	79'250.00
Arbeitsgerüste	CHF	96'000.00
Kulturerdearbeiten	CHF	35'265.00
Belagsarbeiten	CHF	6'730.00
Ortbetonbau	CHF	341'201.00
Aussenputze	CHF	105'452.00
<u>Unvorhergesehenes (13.5%)</u>	CHF	<u>96'045.00</u>
Total Bauarbeiten	CHF	796'943.00
Honorare	CHF	105'000.00
Total exkl. MwSt.	CHF	901'943.00
zzgl. MwSt. 8.1%	CHF	73'057.00
Total inkl. MwSt.	CHF	975'000.00

Gemeinsam mit den bereits getätigten Kosten ist somit der Gemeindeversammlung folgender Kredit zu unterbreiten:

Sanierungskosten gem. technischem Bericht	CHF	975'000.00
<u>Bisher durch den GR bewilligte Kredite (Planungskosten, Berichte etc.)</u>	CHF	<u>149'500.00</u>
Total	CHF	1'124'500.00
Reserve	CHF	75'500.00
Kreditantrag	CHF	1'200'000.00

Bei der kantonalen Denkmalpflege wurde ein Gesuch für einen Beitrag an vorstehendes Projekt eingereicht. Die kantonale Denkmalpflege hat dabei bereits einen Beitrag in Höhe von rund CHF 180'000.00 zugesichert. Die definitive Abrechnung erfolgt nach den Sanierungsarbeiten. Nach Abzügen der erwarteten Beiträge würde sich die Nettoabrechnung des Projektes wie folgt präsentieren:

Kreditantrag an die Gemeindeversammlung	CHF	1'200'000.00
<u>Abzüglich Beitrag Denkmalpflege (gem. Bestätigungsmail)</u>	CHF	<u>180'000.00</u>
Nettokosten Gemeinde	CHF	1'020'000.00

Weitere Gesuche sind beim Tiefbauamt des Kantons Bern (wichtiger Wander- und Veloweg) sowie beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) hängig. Dabei wurden jedoch bisher noch keine Beiträge zugesichert. Die Nettokosten könnten somit, ohne Gewähr, noch tiefer ausfallen als angenommen. Die Folgekosten der Investition berechnen sich auf Basis der angenommenen Nettokosten von CHF 1,02 Mio. und belaufen sich während der vorgegebenen Nutzungsdauer von 40 Jahren auf durchschnittlich CHF 35'695.00 pro Jahr. Bei einem aktuellen Steueranlagezehntel von rund CHF 333'000.00 handelte es sich somit um Folgekosten von rund 0.10 Steueranlagezehntel pro Jahr.

Der Berichterstatter informiert über das weitere Vorgehen. So ist nach einer allfälligen Kreditgenehmigung geplant, die Arbeiten mittels Submissionsverfahren auszuschreiben. Die Öffnung der Brücke ist dabei abhängig vom Bauprogramm und der Verfügbarkeit der Baufirmen. Es wird erwähnt, dass, wie in der Presse informiert wurde, vom Bauunternehmen Hans Schmid AG ein Angebot für das kostenlose entfernen des Belags eingetroffen ist. Das Angebot wird verdankt, sofern dieses weiterhin besteht würde man nach rechtskräftigem Kreditbeschluss nochmals auf das Angebot zurückkommen. Inwiefern die Brücke nach der Sanierung wieder geöffnet wird (Langsamverkehr, Verkehr bis 3.5 Tonnen, Zubringerdienst), liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Beispielsweise

möchte man die Wegweiser «Lauperswil» und «Neumühle», welche Richtung Brücke zeigen, entfernen. Der Verkehr ist sofern möglich auf der Hauptstrasse zu halten. Die Meinung der Bevölkerung soll anlässlich der Versammlung jedoch selbstverständlich eingeholt werden.

Damit schliesst Gemeinderat Peter Lerch die Berichterstattung und eröffnet die Diskussion.

Hans Ulrich Schenk, Zollbrück, möchte erfahren, ob die aktuell freigelegten Armierungen entsprechend wieder geschützt werden oder ob die Brücke in zehn Jahren wieder solche Schäden freilegt?

Edgar Kälin erklärt, dass aufgrund der mangelnden Überdeckung die Armierung der Witterung ausgesetzt war und somit gerostet ist. Ob und wie ein Korrosionsschutz angewendet werden muss, wird anlässlich der Sanierungsarbeiten pro Stelle entschieden. Es gibt diverse Arten, die Korrosion zu stoppen. An welcher Stelle, welches Verfahren angewendet wird, kann nicht im Detail definiert werden. Es wird aber bestätigt, dass die Sanierung so erfolgen wird, dass keine weiteren Korrosionsschäden zu erwarten sind.

Hans Rudolf Wälti hält fest, dass bereits seit langer Zeit über die Neumühlebrücke im Gemeinderat debattiert wird und viele Gemeinderäte nicht den Mut hatten eine Sanierung in Angriff zu nehmen. Er möchte sich nun für den Einsatz des aktuellen Gemeinderates bedanken. Man stelle sich nur vor, man würde die Kosten der vergangenen Jahrzehnte zusammenzählen, die Brücke wäre wohl bereits zweimal neu gebaut worden. Er äussert seinen Unmut gegenüber der Kantonalen Denkmalpflege und erwähnt, dass diese grundsätzlich nur eine beratende Funktion hätte. Definitive Entscheide über geschützte Objekte fällt das Regierungsstatthalteramt. Früher wurden solche Entscheidungen jeweils pragmatisch gefällt, was heute beim Regierungsstatthalteramt leider nicht mehr der Fall sei. Aus seiner Sicht wäre es logisch, dass die Kantonale Denkmalpflege als «Befehlsgeber» auch mindestens die Hälfte der Kosten tragen müsste. Sein Votum ist als Feststellung anzusehen und soll keinen Einfluss auf den Kreditbeschluss nehmen.

Ursula Bigler, Lauperswil, ist der Ansicht, dass die Brücke nur noch für den Zubringerdienst geöffnet werden sollte. Ansonsten würde sich der Verkehr wieder vermehren und das Kreuzen auf der Brücke erschwert sich. Der Zubringerdienst sorgt dafür, dass weniger Autos die Brücke passieren. Zudem gibt Sie den Hinweis, dass auch der Lotteriefonds des Kantons sowie diverse Stiftungen allenfalls Beiträge an die Sanierung leisten.

Kurt Meier, Zollbrück, stellt sich die Frage, welchen Zustand das Fundament der Brücke hat. Man hat nun stets von der Brücke selber geredet, wie präsentiert sich die Situation beispielsweise bei einem Hochwasser?

Edgar Kälin erwähnt, dass die Hochwassersituation im ausgearbeiteten Gutachten berücksichtigt und als ungefährlich beurteilt wurde. Die Möglichkeit, dass das Fundament unterspült wird, besteht selbstverständlich. Der Schutz der Baute vor Hochwasser ist jedoch ein anderes Thema und wurde nicht in die Projektausarbeitung einbezogen.

Kurt Meier, möchte ergänzend wissen, ob durch den Schutz der Brücke noch weitere Kosten anfallen würden?

Da das Fundament der Brücke tiefer ist als die Sole der Emme, sind wohl keine zusätzlichen Massnahmen notwendig, so Edgar Kälin.

Alfred Nyffenegger, Lauperswil, stört sich daran, dass der Gemeinderat einen solch hohen Kreditantrag der Stimmbevölkerung unterbreitet, obwohl nicht einmal klar ist, wie die Brücke geöffnet werden soll. Der Gemeinderat hätte auch vor der Versammlung bereits definieren können, wie die Brücke geöffnet wird. So würde man nicht die Katze im Sack kaufen und einen Kredit genehmigen, obwohl nicht einmal klar ist, ob die Brücke für den motorisierten Verkehr wieder geöffnet wird. Aus seiner Sicht ist die Brücke im Zustand vor der Schliessung wieder zu öffnen, ansonsten müsste keine so hohe Investition getätigt werden. Wird die Brücke lediglich noch für den Langsamverkehr geöffnet, stellt sich die Frage, ob dazu auch Pferde gehören. Diese verschmutzen die Brücke ebenfalls mit aggressivem Pferdemit, was den Belag schädigen könnte.

Peter Lerch dankt für den Hinweis und nimmt diesen zur Kenntnis respektive versteht diesen nicht als Antrag. Der Entscheid, wie die Brücke geöffnet wird, liegt gemäss geltender Zuständigkeiten der Gemeindeverfassung in der Kompetenz des Gemeinderates. Jedoch wurde klar kommuniziert, dass die Stimmbevölkerung an der Gemeindeversammlung angehört wird. Zum Langsamverkehr zählen auch Pferde. Ein Verbot für diese wird nicht angestrebt. Aus verkehrstechnischer Sicht gibt es jedoch gute Gründe für die eine oder die andere Lösung.

Andreas Gurtner, Emmenmatt, möchte erfahren, wie der Winterdienst inskünftig gehandhabt wird?

Gemäss Peter Lerch dürfte der Winterdienst wie bis anhin erledigt werden. Auch das UHFB-Material ist ein Hartbelag und kann somit befahren werden. Die einzige Änderung an der Fahrbahn ist, dass diese neu eine Neigung zur Mitte hat, damit das Wasser über das Zentrum ablaufen kann. Edgar Kälin bestätigt diese Aussagen.

Margrit Wenger, Lauperswil, deponiert ihr Anliegen, dass die Brücke für alle Verkehrsteilnehmer wie bis anhin geöffnet bleibt. Eine Schliessung für den motorisierten Verkehr fände sie nicht gut. Die Brücke kam nie an ihre Kapazitätsgrenzen. Eine Querung war stets möglich, die Verkehrsteilnehmer haben sich arrangiert.

Jeanne Lehmann, Zollbrück, appelliert auf gegenseitige Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmer. Sie sei oft mit dem Pferd entlang der Emme und somit auch bei der Neumühlebrücke unterwegs. Aus ihrer Sicht funktioniert die gegenseitige Nutzung, wenn man auch gegenseitig Acht gibt. Man solle das altschweizerische Denken ablegen und aufeinander Rücksicht nehmen. Die Aussage wird mit Applaus bestätigt.

Auch Marlis Erhard, Zollbrück, erwähnt, dass sie viel mit den Pferden die Brücke genutzt hat. Ihr ist es ein Anliegen, dass die Brücke nun so rasch als möglich wieder geöffnet und genutzt werden kann. Nun geht es endlich vorwärts mit dem Projekt, was erfreulich ist. Sie möchte jedoch die Petition, welche beim Gemeinderat eingereicht wurde, erwähnen. Der Gemeinderat hat es unterlassen, über die Unterschriftensammlung zu informieren. Sei dies in der Botschaft oder auch an der heutigen Versammlung. Immerhin haben rund 1'200 Personen die Petition unterzeichnet. Dies wäre aus Sicht von Marlis Erhard eine Erwähnung wert gewesen.

Peter Lerch dankt für den Hinweis und erklärt, dass die Petition selbstverständlich im Gemeinderat behandelt wurde. Er gibt zu, dass dieser Petition mehr Gewicht in der Berichterstattung hätte gewährt werden können. Trotzdem möchte er es nicht unterlassen zu erwähnen, dass die Petition auch als Antrieb für den Gemeinderat gedient hat. Diese hat somit bewirkt, dass das Projekt vorangetrieben wurde.

Lukas Hiltbrunner, Zollbrück, hat bemerkt, dass für den Beitrag der kantonalen Denkmalpflege an die Sanierung der Neumühlebrücke in Höhe von CHF 180'000.00, welches notabene auch Steuergelder sind, gemäss Infoblatt ein Bestätigungsmail vorliegt. Er möchte erfahren, ob dieses Bestätigungsmail ausreicht und auch rechtskräftig ist?

Peter Lerch erwähnt, dass in der Zwischenzeit ein unterschriebenes Bestätigungsschreiben der Kantonalen Denkmalpflege eingegangen ist.

Alfred Langenegger, Emmenmatt, möchte keinen Kredit beschliessen, wenn unklar ist, wie die Brücke wieder geöffnet werden soll. Er stellt deshalb den Antrag, eine Konsultativabstimmung zur Öffnung der Brücke durchzuführen. Der Gemeindepräsident sowie der Gemeindeschreiber haben sich kurz über die rechtlichen Voraussetzungen abzusprechen. Auf den Antrag wird später zurückgekommen.

André Humbert, Lauperswil, ist über das Vorgehen des Ingenieurbüros, welche den Zustandsbericht erstellt hat enttäuscht und gibt seinen Unmut kund. Nach den Messungen wurde ohne Lösungsansatz die Brücke auf empfohlen hin geschlossen. Dafür wurde im Anschluss eine hohe Rechnung an die Gemeinde gestellt. Das Vorgehen ist nicht verständlich.

Peter Lerch erwähnt, dass der Zustandsbericht als Grundlage für das heutige Sanierungsprojekt diene. Die Ausarbeitung dieses Berichtes war somit sinnvoll und notwendig.

Da keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus der Stimmbevölkerung verlangt werden, kann die Diskussion geschlossen werden. Der Gemeindepräsident übernimmt das Wort. Er erklärt, dass eine Konsultativabstimmung nicht möglich ist. In der Gemeindeverfassung müsste ausdrücklich festgehalten werden, dass Konsultativabstimmungen durchgeführt werden können. Fehlt es an einer reglementarischen Grundlage sind keine Konsultativabstimmungen zulässig. Würde somit eine solche Abstimmung durchgeführt, liegt ein Verfahrensfehler vor und es besteht die Möglichkeit, dass jemand eine Beschwerde gegen das Geschäft einreicht und somit das Sanierungsprojekt verzögert. Auf den Antrag von Alfred Langenegger wird somit nicht eingetreten.

Eva Mosimann, Emmenmatt, schlägt vor, dass der Gemeinderat sich bespricht ob und wie die Brücke geöffnet werden kann und dieser Beschluss anschliessend kundgibt. Der Gemeindepräsident erwidert, dass dies ebenfalls einem Verfahrensfehler gleichkommt, da über jedes Geschäft ohne Beratung eingetreten werden muss.

Daniel Zürcher, Emmenmatt, ist der Ansicht, dass eine Konsultativabstimmung eine Bittgabe einer Meinung der Bevölkerung anlässlich der Versammlung ist und keinen definitive Beschluss nach sich zieht. Wenn eine Konsultativabstimmung durchgeführt wird, könnte sich der Gemeinderat ein Bild über die Meinung der Bevölkerung machen. Gemeindepräsident Christian Baumann hält erneut fest, dass Konsultativabstimmungen ohne gemeinderechtliche Grundlage nicht durchgeführt werden können und dies einen Verfahrensfehler auslösen würde. Es besteht die Möglichkeit, dass eine Beschwerde eingereicht wird.

Aus der Mitte der Versammlung wird vorgeschlagen, dass zuerst über den Kreditantrag des Gemeinderates abgestimmt werden soll. Im Anschluss könne der Gemeinderat die Meinung der Bevölkerung im Traktandum «Verschiedenes» eruieren. Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwände erhoben. Aus diesem Grund kann der Präsident die Diskussion schliessen und zur Abstimmung schreiten.

Beschluss (114 Ja und 2 Gegenstimmen):

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung der Neumühlebrücke einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'200'000.00 zu bewilligen und dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vollzug dieses Projektes zu erteilen.
2. Der Gemeindeversammlung wird von den durchschnittlichen jährlichen Folgekosten von CHF 35'694.00 Kenntnis gegeben.

Der Beschluss wird mit einem grossen Applaus der Stimmbevölkerung gewürdigt.

5 8.510.7 Schulhaus Moosegg

Verkauf Schulhaus Moosegg / Genehmigung Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident erläutert den langwierigen Prozess, welcher nun zu diesem Geschäft geführt hat. Die Gemeinde Lauperswil ist aktuell Eigentümerin der Parzelle Nr. 574, auf welchem das ehemalige Schulhaus Moosegg steht. Der Schulstandort Moosegg wurde bereits im Frühling 2012 geschlossen. Im Anschluss wurden auch erstmals im Jahr 2012 erste Anstrengungen zum Verkauf der Liegenschaft unternommen. Aufgrund der aktuellen Zoneneinteilung der Liegenschaft in die Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) wurden diverse Umzonungsversuche in eine ordentliche Bauzone unternommen, damit diese verkauft und anderweitig genutzt werden kann. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wurde nun die überarbeitete Überbauungsordnung Moosegg, welche auch die Umzonung des Schulhauses beinhaltet, genehmigt. Die Zuweisung der Liegenschaft in die Wohnzone steht zwar vom Amt für Gemeinden und Raumordnung noch aus, dürfte aber bis im August dieses Jahres vorliegen. Aus diesem Grund wurde das Verkaufsverfahren im Januar 2024 erneut gestartet.

Folgende Bedingungen sowie folgendes Verfahren wurden dabei vom Gemeinderat festgelegt:

Verkaufsrichtpreis:

Schulhaus (1'308 m ²)	CHF 690'000.00
Landparzelle (925 m ²)	CHF 388'500.00
Gesamtpreis (2'233 m ²)	CHF 1'078'500.00

Verkaufsverfahren

Grundsätzlich wird die Liegenschaft/Baulandparzelle, an die meistbietende Partei verkauft. Nach der 1. Hauptrunde wird das höchste Angebot bekannt gegeben. Interessierte Parteien können ein 2. Angebot einreichen.

Anlässlich der Ausschreibung wurden drei Kaufangebote eingereicht, wobei zwei dieser Angebote den verlangten Verkaufsrichtpreis deutlich unterschritten. Das Dritte Gebot beläuft sich auf CHF 1'000'000.00 und wurde von der potentiellen Käuferschaft Heinz und Elisabeth Beer, Wägel 200, 3436 Zollbrück (Rüderswil), abgegeben. Es ist geplant, die Liegenschaft komplett zu sanieren (Wohnungen, Gebäudehülle) und auf dem Bauland zwei bis drei Wohneinheiten zu erstellen. Der Kaufvertrag wurde am 10. Juni 2024 mit einem Genehmigungsvorbehalt öffentlich beurkundet. Der Übergang von Nutzen und Gefahr erfolgt bei Vorliegen folgender Bedingungen:

- Der Beschluss der heutigen Gemeindeversammlung betreffend Verkauf des Schulhauses Moosegg ist in Rechtskraft erwachsen
- Die beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hängig Teilrevision Zonenplan und Baureglement Moosegg ist in Rechtskraft erwachsen

Werden die beiden Bedingungen bis zum 31. Dezember 2024 nicht erreicht, wird der Kaufvertrag hinfällig und sämtliche Notariatskosten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Lauperswil.

Der Verkauf der Liegenschaft liegt gemäss Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe d (Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken) in der Kompetenz der Stimmbevölkerung, da der Verkehrswert die Kompetenz von CHF 300'000.00 überschreitet. Bei einer Ablehnung bleibt das Grundstück im Eigentum der Gemeinde, der Kaufvertrag ist nichtig und der Gemeinderat muss über die weitere Nutzung beraten.

Die Erläuterungen des Präsidenten werden hiermit geschlossen, er eröffnet die Diskussion. Es werden keine Wortmeldungen der Stimmberechtigten verlangt, weshalb der Präsident direkt zur Abstimmung schreitet.

Beschluss (113 Ja und 3 Enthaltungen):

1. Das Grundstück Nr. 574 mit dem Schulhaus Moosegg ist zum Verkaufspreis von CHF 1'000'000.00, mit Übergang von Nutzen und Schaden 14 Tage nach Gemeindeversammlungsbeschluss sowie Genehmigung der Änderung Zonenplan und Baureglement Moosegg durch das AGR (kumuliert), an die Käuferschaft Heinz und Elisabeth Beer, Wägel 200, 3436 Zollbrück (Rüderswil), zu veräussern.
2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, alle mit dem Rechtsgeschäft zusammenhängende administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln.

Nach erfolgter Abstimmung ergreift Heinz Beer, Käuferschaft Schulhaus Moosegg, das Wort. Er möchte sich für den Beschluss der Gemeindeversammlung herzlich bedanken und stellt sich und seine Firma kurz vor. Sein Ziel sei, wieder leben in das Schulhaus und den Schulhausplatz zu bringen. Wie diese Pläne konkret aussehen, kann noch nicht genau definiert werden. Er freut sich aber auf die kommende Umsetzung. Mit einem grossen Applaus gratuliert die Versammlung Heinz Beer für den erfolgreichen Erwerb des Schulhauses Moosegg.

6 1.300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes Gemeindeversammlung

Die Gemeinderatsmitglieder informieren über folgende Themen aus ihren Ressorts:

Präsidiales

- Wechsel Gemeindepersonal
- Umzonungsgesuch FRAMA-Areal
- Verkauf Binggeli-Areal

Bau

- Neubau Oberstufenzentrum (Stand der Arbeiten)
- Geplante Sanierung Kirchenmauer

Sicherheit

- Radweg Mungnau-Obermatt
- Ortsdurchfahrt Zollbrück

Soziales

- Altersbeauftragte/r Altersleitbild

Öffnung Neumühlebrücke

Wie im vorangehenden Traktandum Neumühlebrücke definiert, kann die Stimmbevölkerung im Traktandum «Verschiedenes» seine Meinung betreffend Öffnung der Neumühlebrücke kundtun. Der Gemeindepräsident erwähnt jedoch klar und deutlich, dass keine Rechtsverbindlichkeit zur Umsetzung besteht. Es geht vielmehr darum, den «Puls» der Bevölkerung zu spüren. Es zeigt sich, dass sich die anwesende Stimmbevölkerung mit einem grossen Mehr für die Öffnung der Brücke analog der Situation vor der Schliessung ausspricht (Befahrbar durch motorisierten Verkehr bis 3,5 Tonnen).

Der Präsident eröffnet die Diskussion im Traktandum «Verschiedenes» und fragt, ob Wortmeldungen aus der Bevölkerung vorhanden sind.

Hans Erhard, Emmenmatt, möchte ein Anliegen betreffend Zugang vom Weiler Fuhren zum Bahnhof Emmenmatt anbringen. Im September 2023 wurde eine Petition bezüglich Treppe Bahnhof Emmenmatt – Riedfluhweg dem Gemeinderat eingereicht. Viele Personen nutzen gemäss Hans Erhard den Weg, welcher mittlerweile aufgrund neuer Liegenschaftsbesitzer gesperrt wurde. Die Petition hat verlangt, dass der Gemeinderat mit den Berner Wanderwegen in Kontakt tritt, um einen Ersatz der Aussentreppe zu realisieren. Von einer neuen Verbindung würden gemäss den Unterzeichnenden die Wohnbevölkerung von Emmenmatt und der Tourismus profitieren. Der Gemeinderat hat die Petition mittels Voranfrage durch den Oberingenieurkreis IV sowie das Amt für Gemeinden und Raumordnung prüfen lassen. Die Voranfrage wurde negativ beantwortet, da es sich nicht um ein landwirtschaftlich begründetes Vorhaben handelt und eine Ausnahmegewilligung benötigt. Die Standortgebundenheit fehlt gemäss Amt für Gemeinden und Raumordnung jedoch. Hans Erhard erklärt sich mit dieser Antwort zur Petition nicht einverstanden und regt den Gemeinderat an, weitere Abklärungen zu treffen. Die Umsetzung sollte aus seiner Sicht in der Kompetenz der Gemeinde liegen. Der Gemeindepräsident dankt für die Anregung und leitet die Thematik an die Baukommission zur weiteren Behandlung weiter.

Vizepräsidentin Regula Jost ergreift das Wort und bedankt sich beim Präsidenten für seinen unermüdlichen Einsatz. In kürzerer Vergangenheit mussten stets wieder schwierige Situationen durchgestanden werden. Der Gemeindepräsident hält mit seiner Art und seinem Einsatz den Gemeinderat stets zusammen und sorgt für gute Stimmung, kann aber auch im richtigen Moment ein Machtwort sprechen. Der Gemeinderat tritt als Einheit auf, was sehr erfreulich und auch einem sehr grossen Teil dem Gemeindepräsidenten zu verdanken ist.

Damit kann der Gemeindepräsident die Diskussion schliessen. Er weist auf die vom Gemeinderat geplante Frage-
runde anlässlich der Gesamterneuerungswahlen 2025-2028 hin. Falls jemand Interesse in der Tätigkeit als Ge-
meinderatsmitglied hat und weitere Informationen zu den einzelnen Ressorts im persönlichen Rahmen erfahren
möchte, kann diese Informationen anlässlich des öffentlichen Anlasses vom Dienstag, 3. September 2024,
19.30 Uhr bis 21.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Lauperswil abholen.

Der Präsident dankt dem Gesamtgemeinderat und den Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit
sowie allen Angestellten für die wertvolle Arbeit. Ebenfalls dankt er den Anwesenden für das Erscheinen und
wünscht der Bevölkerung im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung einen schönen Sommer sowie eine
gute Heimkehr. Alle Anwesenden werden zum anschliessenden Apéro eingeladen.

Lauperswil, 27. Juni 2024

Der Gemeindepräsident:

Christian Baumann

Der Gemeindeschreiber:

Jahn Flückiger

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 lag im Sinne von Artikel 67 Absatz 1 der Gemein-
deverfassung der Einwohnergemeinde Lauperswil vom 2. Juni 2016 ab 4. Juli 2024 während 30 Tagen bei der
Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde ebenfalls auf der Website der Ge-
meinde Lauperswil www.lauperswil.ch aufgeschaltet. Es sind keine Einsprachen zum Protokoll der Gemeindever-
sammlung eingegangen.

Der Gemeindeschreiber:

Jahn Flückiger

Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 im Sinne von Artikel 67 Ab-
satz 3 der Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Lauperswil vom 2. Juni 2016 an seiner Sitzung vom
13. August 2024 genehmigt.

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Christian Baumann

Jahn Flückiger

Lauperswil, 13. August 2024